



## Vordeklaration zur R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice

Als Grundlage für die Abgabe eines Angebots zur R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice benötigen wir die folgenden Angaben. Strengste Vertraulichkeit sichern wir selbstverständlich zu.

### A. Angaben zum Unternehmen

#### Interessiertes Unternehmen

Name/Firma \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

Telefax\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_

Sie können die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an [redaktion@ruv.de](mailto:redaktion@ruv.de) genügt.

Internetadresse\* \_\_\_\_\_

R+V-Kundennummer (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Geschäftsgegenstand/Branche \_\_\_\_\_ Gründung \_\_\_\_\_

Jahresnettoumsatz des letzten Geschäftsjahrs \_\_\_\_\_ EUR

#### Mitversichernde Unternehmen, Betriebsstellen, Standorte mit zugehörigen Mitarbeitern

##### 1. Unternehmen

Name/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Land, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geschäftsgegenstand/Branche \_\_\_\_\_ Beteiligung \_\_\_\_\_ %

Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende \_\_\_\_\_

davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Anzahl der Betriebsstellen im Inland \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Anzahl der Betriebsstellen im Ausland \_\_\_\_\_

- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_
- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_
- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_

##### 2. Unternehmen

Name/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Land, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geschäftsgegenstand/Branche \_\_\_\_\_ Beteiligung \_\_\_\_\_ %

Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende \_\_\_\_\_

davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Anzahl der Betriebsstellen im Inland \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Anzahl der Betriebsstellen im Ausland \_\_\_\_\_

- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_
- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_
- Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_





**3. Unternehmen**

Name/Firma \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 Land, PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Geschäftsgegenstand/Branche \_\_\_\_\_ Beteiligung \_\_\_\_\_ %  
 Gesamtzahl aller dortigen Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende \_\_\_\_\_  
 davon in Geschäftsführerfunktion tätige Mitarbeiter \_\_\_\_\_  
 Anzahl der Betriebsstellen im Inland \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_  
 Anzahl der Betriebsstellen im Ausland \_\_\_\_\_  
 • Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_  
 • Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_  
 • Standort \_\_\_\_\_ Anzahl Mitarbeiter \_\_\_\_\_

**Versicherungsschutz wird nur für Betriebsstellen mit Sitz in der Europäischen Union (EU)/ Europäischem Wirtschaftsraum (EWR) gewährt. Für Betriebsstellen mit Sitz außerhalb der EU bzw. dem EWR ist die Mitversicherung nur nach ausdrücklicher Bestätigung durch uns möglich.**

**B. Verpflichtung des Interessenten, Angaben zum Vorversicherungsverhältnis**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Interessent verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen dieser Vordeklaration/Anfrage vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Interessenten kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

Bestand bereits eine Vertrauensschadenversicherung?  Nein  Ja, bei \_\_\_\_\_

Durch wen wurde der Vertrag gekündigt?  Versicherer  Versicherungsnehmer

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden im Sinne der Vertrauensschadenversicherung angefallen, d. h. durch Wirtschafts- oder Internetkriminalität?

Hierunter fallen insbesondere Vermögensstraftaten durch Mitarbeiter oder Dritte, Geheimnisverrat, gezielte Angriffe über das Internet oder wissentliche Pflichtverletzung.  Nein  Ja

• Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, geben Sie uns bitte zusätzlich noch nachfolgende Informationen an:

Anzahl der Schäden \_\_\_\_\_ Schadenhöhe im Einzelnen \_\_\_\_\_ EUR  
 Schadenverursacher \_\_\_\_\_

Sind Umstände bekannt, die zu einem der vorgenannten Versicherungsfälle im Sinne der R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice führen könnten?  Nein  Ja

**C. Versicherungssummen und Selbstbehalte**

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
1. Option	EUR	EUR
2. Option	EUR	EUR
3. Option	EUR	EUR

**D. Kontrollen und Sicherheiten**

Verfügt Ihr Unternehmen über eine Revisionsabteilung?  Nein  Ja

Führt die Revisionsabteilung in jedem Ihrer Betriebe mindestens einmal jährlich eine komplette Betriebsprüfung durch?  Nein  Ja

Stehen die Kontrollsysteme im Einklang mit allen Empfehlungen der externen Revision?  Nein  Ja

Durch wen werden interne Revisionen durchgeführt? \_\_\_\_\_

Gab es im letzten Wirtschaftsprüfungs-Abschlussbericht Beanstandungen zu internen Kontrollen?  Nein  Ja, folgende \_\_\_\_\_



Wurden nach der letzten Prüfung alle Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers zu internen Kontrollen befolgt?

Nein, weil

Ja

Sind nachfolgende Maßnahmen getroffen, worden um Schäden zu verhüten/entdecken?

- Vier-Augen-Prinzip  Nein  Ja
- Trennung Kasse von Buchhaltung  Nein  Ja
- Laufende Budgetkontrollen  Nein  Ja
- Laufende Kassen- und Bücherrevisionen  Nein  Ja
- der Warenbestand wird regelmäßig von anderen als den dafür verantwortlichen Personen geprüft  Nein  Ja

Können Mitarbeiter mit alleiniger Unterschrift

- Schecks > 10.000 EUR zeichnen?  Nein  Ja
- Überweisungen/Anweisungen tätigen?  Nein  Ja
- neue Bankkonten eröffnen?  Nein  Ja
- Kontoauszüge entgegennehmen oder versenden?  Nein  Ja
- Bargeldauszahlungen vornehmen?  Nein  Ja
- Waren zurückgeben/-nehmen?  Nein  Ja

Verschiedene Personen sind zuständig für

- die Auftragserstellung  Nein  Ja
- die Registrierung eingehender Waren  Nein  Ja
- die Genehmigung für die Bezahlung von Waren  Nein  Ja
- die Prüfung der Vertragspartner  Nein  Ja

Werden die Mitarbeiter im Geld-/Finanzbereich vor der Einstellung anhand von Zeugnissen oder Referenzen geprüft?

Nein  Ja

Wie häufig erfolgen Inventuren?  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

## E. Angaben zur elektronischen Datenverarbeitung (EDV)

Nutzen Sie individuelle Passwörter und werden diese regelmäßig gewechselt?  Nein  Ja

Haben Ihre Passwörter mindestens acht Zeichen die mindestens drei der folgenden Zeichen berücksichtigen: Groß-, Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern?  Nein  Ja

Sind Programme gegen unberechtigte Änderungen geschützt?  Nein  Ja

Verwenden Sie ein handelsübliches Betriebssystem, das Sie fortlaufend aktualisieren?  Nein  Ja

Ist das System durch eine Firewall gegen unberechtigtes Eindringen geschützt?  Nein  Ja

Wird die Firewall laufend aktualisiert?  Nein  Ja

Hat das System einen Schutz vor Viren?  Nein  Ja

Wird dieser Schutz laufend aktualisiert?  Nein  Ja

Erfolgt eine tägliche Daten-/Release-Sicherung (Kopie)?  Nein  Ja

Wird die Kopie der Sicherung so aufbewahrt, dass im Schadenfall Original und Kopie nicht gleichzeitig betroffen sind?  Nein  Ja

Ist für EDV-Bankgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip implementiert?  Nein  Ja

Bestehen generelle IT-Sicherheitsrichtlinien, die jedem Mitarbeiter ausgehändigt werden?  Nein  Ja

Werden bei Ausscheiden eines Mitarbeiters unverzüglich alle systemtechnischen Zugänge gelöscht?  Nein  Ja





## F. Datenschutz

### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz\*

1. **Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich/willigen wir weiter ein, dass der/die Vermittler meine/unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.**
2. **Ich kann/wir können der Verarbeitung oder Nutzung meiner/unsere personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.**
3. **Schließlich erkläre ich/erklären wir, dass mir/uns die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.**

### Information zu Bonitätsauskünften und Scoring\*

Die R+V Allgemeine Versicherung AG ist Mitglied des Vereins Creditreform Wiesbaden, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden. In der R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice nutzen wir zur Kreditentscheidung und laufenden Kreditüberwachung Bonitätsinformationen und den Score-Wert, die wir von den im Verband der Vereine Creditreform zusammengeschlossenen Auskunfteien erhalten. In den uns übermittelten Score-Wert fließen die dort über Sie gespeicherten Daten, einschließlich der Adressdaten, ein und werden bewertet. Beim Scoring ist keine Information alleinige Grundlage. Die Bewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde gelegten Faktoren. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können und die somit Auskunft darüber gibt, ob ein Risiko im Rahmen der R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice besteht. Sie erfahren bei dem für den Sitz Ihres Unternehmens zuständigen örtlichen Verein Creditreform, ob ein Eintrag über Sie vorliegt.

### Informationsverpflichtung

Sie verpflichten sich, andere Personen zu informieren, wenn Sie deren personenbezogene Daten uns, z. B. in dieser Vordeklaration, erstmalig mitteilen. Dies gilt nur, wenn diese Person ein „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob für uns eine eigene Informationspflicht gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

## G. Auskünfte, Bestätigung und Unterschrift

**Bevor Sie diese Vordeklaration unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Seite sorgfältig durch. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Allgemeinen Hinweise.**

**Ich bestätige, dass die Angaben in dieser Vordeklaration vollständig und richtig sind.**

**Ich bitte R+V auf Grundlage meiner Angaben sowie der beigefügten Anlagen, mir ein Angebot für eine R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice zu unterbreiten.**

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben im Fall eines Vertragsabschlusses Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrags werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermittlers

## H. Interne statistische Daten

Vermittler \_\_\_\_\_ Agentur-Nummer \_\_\_\_\_  
zusätzlicher MA \_\_\_\_\_ Stellen-Nummer \_\_\_\_\_  
Externer Mitarbeiter-Nummer/Bankmitarbeiter \_\_\_\_\_



## **Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Damit wir Ihre Vordeklaration ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### **3. Vertragsänderung**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.



## **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## **Allgemeine Hinweise**

Sie tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn Sie diese nicht eigenhändig geschrieben haben. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann uns berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.  
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff,  
Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334